

Carlo-Wildt-Pokal

Lehrlingswettbewerb für Konditoreifachverkäufer/innen des Konditorenhandwerks Baden-Württemberg anlässlich der Südback 2017 auf der Landesmesse Stuttgart von Samstag, den 23. September 2017 bis Dienstag, den 26. September 2017

Aufgabe:

- Füllen diverser Glas- und Keramikschalen mit Pralinen, verkaufsfertiges Gestalten
- Belegen einer Spiegelplatte mit Pralinen
- Gestalten eines Schaufenstersegments zum Thema : „**Frankreich – Vive la France**“

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Konditoreifachverkäufer/innen- Lehrlinge, die im **Wettbewerbsmonat im 2. und 3. Ausbildungsjahr sind**. Die Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung trifft der Landesinnungsverband Baden-Württemberg in Rücksprache mit der jeweiligen Innung. Die Einteilung auf den Tag der Teilnahme erfolgt durch den Landesinnungsverband. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Meldegebühr, die nicht zurückgezahlt wird, beträgt € 30,00 und ist bis zum 30. August 2017 auf das Konto des Landesinnungsverbandes des Konditorenhandwerks Baden-Württemberg bei der Volksbank Baden-Baden/Rastatt :

IBAN: DE72 6629 0000 0058 3972 29

BIC : VBRADE6K

Erst mit der Zahlung ist der/die Teilnehmer/in verbindlich angemeldet.

Die Teilnehmer/innen haben in vollständiger Berufskleidung zum Wettbewerb anzutreten. Ohne ordnungsgemäße Berufskleidung ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich (Sie arbeiten vor Publikum).

Möglichkeiten zum Umziehen sind vorhanden.

Der Wettbewerb findet vom 23. bis 26. September 2017 auf der Landesmesse Stuttgart statt. Jeder Teilnehmer/in erhält eine Eintrittskarte für die Südback 2017, sowie vor Ort einen Gutschein für ein Essen und ein Getränk. Eventuelle Begleitpersonen müssen eine gültige Eintrittskarte bei der Messe vorlegen, ansonsten ist für diese Personen keine Einlass- und Einfahrtberechtigung möglich.

2. Aufgabenstellung:

Glas- oder Keramikschalen, Spiegelplatte und Pralinen werden gestellt.

Eventuell zusätzlich benötigte Füllartikel (Behältnisse) dürfen mitgebracht werden.

Handwerkszeug (Schere, Handschuhe, Pralinenzange, Tesafilm etc.) und Deko-Materialien sowie

Werbeträger und Preisschilder sind mitzubringen. Die Werbeträger und Preisschilder dürfen fertig

gestaltet mitgebracht werden. 5 Pralinenpackungen in verschiedenen Formen sind mitzubringen und

vor Ort zu verpacken und zu dekorieren.

1: Die Aufgabe ist Dekorierung und Gestalten eines Schaufensters (1,45 m lang, 0,75 m hoch, 0,65 m breit).
Die Aufbauten dürfen höher sein als der vorgegebene Rahmen.

Es sind hierbei vor Ort herzustellen:

- 2:** Diverse Glas- oder Keramikschalen gefüllt mit Pralinen und passend dekoriert für das Schaufenster
- 3:** Spiegelplatte mit Pralinen belegt, die in das Schaufenster zu integrieren ist.
(Jedem Teilnehmer stehen ca. 100 Pralinen zur Verfügung)
- 4:** Verpacken und Dekorieren der 5 mitgebrachten Pralinenpackungen

Die Zeit für die Fertigstellung beträgt 3 Stunden. Die Befestigung der Deko ist nur an vor Ort zur Verfügung gestellten Stellwänden hinter den Tischen mit Reißnägeln gestattet.

3. Prämierung:

Der/Die Sieger/in des Wettbewerbs erhält den Carlo-Wildt-Pokal und einen Geldpreis in Höhe von EUR 250.--. Der/Die Zweitplatziert/e erhalten einen Geldpreis in Höhe von EUR 150.--, der/die Drittplatziert/e erhält einen Geldpreis in Höhe von EUR 100,-.
Alle Preisträger erhalten zusätzlich tolle Preise von unseren Sponsoren.

Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Urkunde.

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe von Punkten. An jedem Wettbewerbstag wird der Tagessieger ermittelt. Aus den jeweiligen Tagessiegern wird der Gesamtsieger ermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Siegerehrung findet am Dienstag, den 26. September 2017 um 16.00 Uhr im Konditoren-Forum auf der Südback statt.

Die persönliche Anwesenheit der Tagessieger ist hierbei Voraussetzung für die Preisübergabe.
Bei der Siegerehrung ist Berufskleidung zu tragen.

4. Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss für den Wettbewerb und letzter Zahlungstermin der Anmeldegebühr ist der 30. August 2017. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem aus der Anlage ersichtlichen Formular erfolgen.

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle in Keltern,
Frau Becker unter der Telefonnummer 07236 – 98 193 53 oder 0178 81 81 199 oder
Herr Becker, Landeslehrlingswart, 07236-8222.**

Die Gruppeneinteilung nimmt der Landesinnungsverband vor. Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt Mitte September.

Die Arbeiten verbleiben nach der Bewertung beim Landesinnungsverband und werden auf der Südback öffentlich ausgestellt.

An den
Landesinnungsverband des
Konditorenhandwerks Baden-Württemberg
Weinbergstr. 10
75210 Keltern

per Fax : 07236 – 98 193 54
per Mail: info@livkonditoren-bw.de

**Anmeldung (lesbar in Druckbuchstaben) gemäß den obenstehenden Bedingungen:
zum Lehrlingswettbewerb Konditoreifachverkäufer/innen
Südback 2017**

Vorname, Name des/der Auszubildenden:.....

Straße.....**Mail:**.....

PLZ u. Ort.....Lehrjahr:.....

Telefonnummer:..... **Mobilnummer:**.....

KFZ-Kennzeichen:.....

Name/Adresse/Tel. des Ausbildungsbetriebes

.....

Adresse/Tel. Nr. der Berufsschule.....

.....

Die nicht rückzahlbare Meldegebühr in Höhe von **EUR 30,00** auf das Konto des LIV :
IBAN DE72 6629 0000 0058 3972 29 und BIC : VBRADE6K
bei der Volksbank Baden-Baden/Rastatt wurde/wird überwiesen.

Haftungsausschluss: Weder der Veranstalter noch die Landesmesse Stuttgart übernehmen irgendwelche Haftung bei Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen können. Diese Ausschlussregelung gilt nicht für die Haftung aus einer Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Mit meiner Unterschrift und Teilnahme erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters und der Landesmesse Stuttgart an.

Nutzungsrechte an Daten-, Bildern und Tonaufnahmen: Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir und meinem Wettbewerbsbeitrag gemachten Fotos, Filmaufnahmen in Rundfunk, Fernsehen, Werbung oder Büchern ohne Vergütungsanspruch meinerseits durch den Veranstalter genutzt werden dürfen.

.....
Unterschrift des/der Auszubildenden